

19 - 102

**LUTHERSTADT
WITTENBERG****Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service (BS-5)
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg**Projektförderung****institutionelle Förderung****Antragsverfahren****Formular Drucken**

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Volkschor Reinsdorf e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Tuchwalkstraße 7 06889 Lutherstadt Wittenberg / OT Reinsdorf
Ansprechpartner	Manfred Melchior und Regina Gläsel
Telefonnummer	03491 / 613304 und 03491 / 664434
E-Mail	regina-glaesel@t-online.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
<p>Unser Chorleiter Jürgen Simon erhält für jede Chorprobe (2 Zeitstunden) und jeden Auftritt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €, womit alle seine Aufwendungen abgedeckt sind.</p> <p>Die Chorproben finden wöchentlich im Gesundbrunnen Reinsdorf statt. Darüber hinaus findet eine Wochenendschulung für die Stimmbildung statt.</p> <p>Ziel der Chorarbeit ist die Pflege des Lied- und Kulturgutes. Dies soll der breiten Öffentlichkeit durch zahlreiche Auftritte in Stadt und Landkreis zugänglich gemacht werden.</p>	

Die Förderung ist zeitnah erforderlich, da die Chorarbeit regelmäßig und kontinuierlich wöchentlich durchgeführt wird, um ein bestimmtes Repertoire erarbeiten zu können. Die Aufwendungen für die Chorarbeit fallen zeitnah an und können nicht ins Folgejahr verschoben werden (Miete, Chorleiterhonorar, Beiträge Sängerkreis und Gema u.ä.).

Ein besonderes Merkmal des Singens ist es, Menschen zu vereinen, egal welcher Herkunft und welchen Alters. Im gemeinsamen Singen wird Gemeinschaft und Zusammenhalt spürbar. Die Erfahrung, dass Musik Generationen verbindet, ist besonders schön und wertvoll.

Der Volkschor Reinsdorf hat sich über 75 Jahre einen Namen und Stand in der Region erarbeitet und ist zum Aushängeschild der Stadt geworden, was auch in Zukunft fortgesetzt werden soll. Denn Chorarbeit ist sehr wichtig, um das Kulturgut weiter zu bewahren und der großen Allgemeinheit zugänglich zu machen. Ohne Kulturarbeit stirbt auch eine Region.

Vorzüge des Singens sind:

- Bewahrung des Kulturgutes
- Singen hält fit, munter und leistungsfähig
- Singen schafft Gefühl von Nähe, Verbundenheit und Gemeinschaftsgefühl
- Entspannung durch gemeinsames Singen
- bei Chorproben tägliche Sorgen vergessen lassen
- Steigerung der Konzentration und des Gedächtnisses
- Stärkung des Selbstbewußtseins durch gelungene Auftritte
- Förderung von Disziplin und Durchhaltevermögen
- Begeisterung des Publikums bei Auftritten
- anderen Freude bringen
- Singen ist wohltuender Ausgleich zur Arbeit und zum Alltag
- Verhinderung der Vereinsamung alleinstehender Menschen

2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	Honorar Chorleiter
Zeitraum des Projektes	01.01.2019 bis 31.12.2019
Ort der Durchführung des Projektes	Gesundbrunnen Reinsdorf und Konzertauftritte
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	Honorar für Chorleiter Jürgen Simon für Choranleitung mit ca. 45 Sängern und öffentliche Auftritte
Ziel des Projektes	Ziel der Chorarbeit ist die Pflege des Lied- und Kulturgutes. Dies soll der breiten Öffentlichkeit durch zahlreiche Auftritte in Stadt und Landkreis zugänglich gemacht werden. (siehe auch nächste Seite)
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	
Zeitraum der Förderung	
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	
verfolgte Zwecke des Antragstellers	

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
		2.900,00
Summe der Gesamtausgaben		2.900,00
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel		1.900,00
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	1.900,00	
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		300,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige	300,00	
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		700,00
Summe der Gesamteinnahmen		2.900,00
Eigenleistungen des Antragstellers (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		
44 Proben mit durchschnittlich 45 Teilnehmern, mindestens 5 kostenlose Auftritte mit ca. 40 Sängern. Dies entspricht einem Geldwert in Höhe von 24.960,00 € (jede Stunde bewertet mit 6,00 €, Probe mit 2 Stunden, Auftritt mit 1 Stunde).		

Bankverbindung des Antragstellers

Bankinstitut

Kontoinhaber

IBAN

BIC

4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass:

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.
- der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) vorliegen beigefügt sind.
- im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag vorliegt beigefügt ist.

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person

Reinsdorf, 25.11.2018

Ort/Datum

Volkschor Reinsdorf e.V.

Tuchwalkstraße

06889 Lutherstadt Wittenberg

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projekttes im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft:

Datum:


Unterschrift Ortsbürgermeister:

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller	
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Volkschor Reinsdorf e. V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Tuchwalkstraße 7 06889 Lutherstadt Wittenberg / OT Reinsdorf
Ansprechpartner	Herr Melchior / Frau Gläsel
Telefonnummer	03491/613304 u. 03491/664434
E-Mail	regina-glaesel@t-online.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Honorar Chorleiter
Maßnahmebeginn ab	01.01.2019
Begründung der Notwendigkeit Kontinuierliche Arbeit des Chores	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

Reinsdorf, 25.11.2019	
Ort/Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Volkschor Reinsdorf e.V.
 Tuchwalkstraße 7
 06889 Lutherstadt Wittenberg





LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-4 K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Frau Regina Gläsel
Volkschor Reinsdorf e. V.
Tuchwalkstraße 7
06889 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Soziale Stadt
Trollius, Petra

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.13
Tel.: 03491 421-91-832
Fax 03491 421-91-046
petra.trollius@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

ab 01.01.2019

für die

Projektförderung
Förderung Chorleiterhonorar

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2019 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Trollius
Petra Trollius

03.01.2019

Bitte immer angeben:
19-102

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

